

Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (GKI)

Protokoll der Aufsichts- und Innkommission vom 7. April 2021

Datum: Mittwoch, den 7. April 2021
Zeltraum: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Sitzungsort: Videokonferenz (Webex)

Schweizer Delegation:

- | | |
|---------------------------|---|
| • Cedric Mooser (AK) | Bundesamt für Energie, Leiter der schweizerischen Delegation, Sitzungsleitung |
| • Guillaume Voegeli (AK) | Bundesamt für Energie |
| • Peter Häni | Bundesamt für Energie |
| • Alberto Cramer (AK) | Verfahrensleiter Kanton Graubünden |
| • Michelangelo Giovannini | stv. Verfahrensleiter Kanton Graubünden |

Österreichische Delegation

- | | |
|--------------------------|---|
| • Charlotte Vogl (AK) | Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT), Leiterin der österr. Delegation |
| • Gunter Ossegger | Bundesministerium |
| • Markus Federspiel (AK) | Amt der Tiroler Landesregierung |
| • Kurt Kapeller (AK) | Amt der Tiroler Landesregierung |
| • Wolfgang Nairz | Amt der Tiroler Landesregierung |
| • Christoph Schramek | Amt der Tiroler Landesregierung |

GKI:

- | | |
|-------------------|--|
| • Johann Herdina | Geschäftsführer GKI |
| • Michael Roth | Geschäftsführer GKI |
| • Thomas Höckner | designierter Geschäftsführer GKI Betriebsphase |
| • Franz Gappmaier | Projektleiter GKI |
| • Rene Schabhüttl | Leitung Umwelttechnische Bauaufsicht GKI |
| • Gieri Caviezel | Juristischer Berater GKI |
| • Michael Mendel | Juristischer Berater GKI |
-



Tagesordnung

A. Sitzung der gemeinsamen Aufsichtskommission

- 1) Allgemeiner Stand Projekt bzw. Bauarbeiten: Information durch GKI
- 2) Mitteilungen aus der Begleitkommission:
 - Monitoring Fischökologie: Stand Einarbeitung der schweizerischen Anliegen
 - Kollaudation: Stand «Fertigstellungsoperat» für die Schweiz und Österreich
- 3) Zwischenstaatliche Abstimmung des Inbetriebnahmezeitpunkts des GKI
- 4) Energie-Überleitung in die Schweiz
- 5) Verschiedenes

B. Innkommission

- 1) EU-Wasserrahmenrichtlinie und EU-Hochwasserrichtlinie – Information über den Stand der Vorbereitung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2021 und des Hochwasserrisikomanagementplans 2021
- 2) Termin und Ort der nächsten Tagung

Zu TOP A.1: Allgemeiner Stand Projekt bzw. Bauarbeiten: Information durch GKI

Das BFE begrüsst die Anwesenden. Es folgt eine Vorstellungsrunde.

GKI wird das Wort erteilt für die Präsentation betr. TOP A.1. GKI stellt in der Folge den Stand des Projekts dar (vgl. dazu Beilage Präsentationsunterlagen).

GKI teilt auf Frage mit, dass der Probetrieb in etwa vier Monate dauern dürfte.

Die Teilnehmenden nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP A.2: Mitteilungen aus der Begleitkommission

Monitoring Fischökologie: Stand Einarbeitung der schweizerischen Anliegen

Das BFE verweist auf die Sitzung der Begleitkommission vom 18. Februar 2021 und das dazugehörige Protokoll vom 2. März 2021, welches den Teilnehmenden vorliegt. Das BFE weist hierbei darauf hin, dass an der besagten Sitzung beschlossen worden sei, dass die Tiroler Behörden und das BFE landesintern die nötigen Rückmeldungen einholen und gestützt darauf gegenüber GKI bestätigen würden, dass – sofern dies der Fall ist – die Voraussetzungen erfüllt seien, d.h. die Auflagen bezüglich Monitorings erfüllt seien.

Hinsichtlich der Rückmeldungen auf Seiten Österreichs verweist das BFE auf das Schreiben des Landes Tirol vom 10. März 2021. Das Land Tirol teilt hierbei mit, dass mit dem aktualisierten fischökologischen Monitoring- und Besatzprogramm die Auflagen des Bescheides der Tiroler Landesregierung vom 12.07.2010, abgeändert durch den Bescheid des Umweltsenates vom 05.12.2012, bezüglich des fischökologischen Monitoring- und Besatzprogramms erfüllt sind.

Hinsichtlich der Rückmeldungen auf Seiten der Schweiz verweist das BFE auf seine Mail vom 30. März 2021, in welcher es ebenfalls bestätigt, dass die Auflagen auch nach Beurteilung der Fachstellen von Bund und Kanton betr. Monitoring erfüllt sind.

Die beiden Rückmeldungen liegen den Sitzungsteilnehmenden vor.

Die Teilnehmenden nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

Kollaudation: Stand «Fertigstellungsoperat» für die Schweiz und Österreich

Das BFE verweist auf die Sitzung der Begleitkommission und das dazugehörige Protokoll vom 2. März 2021. Es weist hierbei darauf hin, dass an der besagten Sitzung beschlossen worden sei, dass GKI dem BFE bis Ende März 2021 angepasste Unterlagen einreichen und sich zu diesem Zweck auch noch mit dem BFE abstimmen werde. Es wurde weiter beschlossen, dass das BFE sich anschliessend mit den Fachbehörden von Bund und Kanton abstimmen und GKI eine Rückmeldung dazu geben werde.

Mit E-Mail vom 30. März 2021 reichte GKI dem BFE verschiedene Unterlagen hinsichtlich der Kollaudation ein (u. a. neues Fertigstellungsoperat mit Anlagen).

Das BFE bedankt sich bei GKI für den eingereichten Entwurf des Fertigstellungsoperates und die weiteren Unterlagen und teilt mit, dass die Dokumentation den Anliegen aus der Begleitkommissionssitzung grundsätzlich Rechnung trägt. Das BFE weist aber darauf hin, dass es in der finalen Entwurfsversion noch einige Punkte anzupassen gebe. Dies betreffe sowohl materielle Aspekte (z. B. die Erwähnung des Kantons Graubünden bei den Projektänderungen in der Anlage B) wie auch formelle bzw. redaktionelle Aspekte. Das BFE weist an dieser Stelle darauf hin, dass es die Gemeinde «Tschlin» nicht mehr gebe, der Name dieser Gemeinde laute aufgrund einer Fusion seit dem 1. Januar 2013 «Valsot». Im Übrigen bittet das BFE GKI, hinsichtlich des Auflagenmanagements bei den Auflagen die gleiche Nummerierung zu verwenden wie in der Schweizer Konzession und der Schweizer Baubewilligung.

Hinsichtlich der Finalisierung des Fertigstellungsoperates teilt das BFE mit, dass aus seiner Sicht ca. acht Monate Vorlauf erforderlich seien für die Abstimmung der Behörden zur Prüfung des Fertigstellungsoperates. Das bedeute, dass das Fertigstellungsoperat spätestens im Januar 2022 einzureichen sei. Die Fertigstellungsanzeige sei den Behörden beider Staaten im Januar 2022 einzureichen.

Das BFE weist darauf hin, dass hinsichtlich der anzupassenden Punkte noch eine Besprechung auf Arbeitsebene stattfinden solle, wobei das BFE, der Kanton Graubünden sowie GKI vertreten sein werde.

Der Kanton Graubünden teilt mit, dass er die Angaben des BFE bestätigen könne und weist u. a. darauf hin, dass es betr. Beilagen noch einen gewissen Anpassungsbedarf gebe. Es sei wichtig, dass sich die Fachbehörden in der Systematik der Unterlagen zurechtfinden könnten.

Das Land Tirol merkt an, dass für die innerstaatliche Abstimmung als UVP-Behörde voraussichtlich ein Zeitraum von acht Monaten erforderlich sein wird.

Es erfolgt eine Diskussion zum Ablauf der Kollaudation.

Es wird beschlossen, dass GKI den Behörden beider Staaten bis Januar 2022 ein Set an Unterlagen einreichen wird, wobei es hier v.a. um Unterlagen für die Bewilligung des Aufstaus durch die Schweizer Behörden bzw. für die sicherheitstechnische Abnahme der Anlagenteile geht, welche für den Betrieb als erforderlich angesehen werden.

GKI wird gebeten, Unterlagen, welche allenfalls schon vorher verfügbar sind, den Behörden vorzeitig einzureichen. GKI kann diesem Wunsch entsprechen.

Die nationalen verfahrensführenden (Leit)Behörden werden innerstaatlich eine inhaltliche Abstimmung hinsichtlich der Kollaudation bzw. der Unterlagen vornehmen, anschliessend soll im Bedarfsfalle via Begleitkommission die zwischenstaatliche Abstimmung erfolgen. Überdies soll wie erwähnt auf Schweizer Seite eine Arbeitssitzung erfolgen, um die oben erwähnten offenen Punkte bezüglich der einzureichenden Dokumentation mit GKI zu bereinigen.

Zu TOP A.3.: Zwischenstaatliche Abstimmung des Inbetriebnahmezeitpunkts des GKI

Das BFE verweist auf die Sitzung der Begleitkommission und das dazugehörige Protokoll vom 2. März 2021. Das BFE teilt mit, es sei an dieser Sitzung beschlossen worden, dass die Abstimmung betr. den Inbetriebnahmezeitpunkt zentral sei und es wichtig sei, die Begrifflichkeiten und allfällige diesbezügliche

che Differenzen zwischen Österreich und der Schweiz zu klären, insbesondere, weil auf diese Begrifflichkeiten abgestellt werde. Im Weiteren sei an der Sitzung beschlossen worden, dass GKI einen technischen Beschrieb des konkreten Ablaufs erstellen solle, damit die Behörden beurteilen können, ab welchem Zeitpunkt eine dauernde Stromabgabe ins elektrische Netz erfolgt. Entsprechend habe GKI den Tiroler und Schweizer Behörden so rasch als möglich einen angepassten Zeitplan einzureichen.

Das BFE teilt hinsichtlich des anzupassenden Zeitplans mit, dass nach seinem Verständnis die Anpassungen die Schritte zwischen «Abstimmung vorläufige Betriebsordnung» und «Regelbetrieb» gemäss dem Dokument "2-staatliche Abstimmung zu den Nebenbestimmungen", erstellt am 1. Februar 2021, betreffen (das Dokument "2-staatliche Abstimmung zu den Nebenbestimmungen" sendete GKI den Behörden mit Mail vom 4. Februar 2021 zu. Dieses Dokument wurde den Teilnehmenden der Aufsichtskommissionssitzung mit Mail vom 3. März 2021 zugestellt). Mit E-Mail vom 30. März 2021 reichte GKI den Behörden u. a. einen aktualisierten Zeitplan sowie eine Tabelle betr. den Ablauf bis zur Inbetriebnahme ein. Diese E-Mail von GKI wurde den Sitzungsteilnehmenden mit E-Mail vom 31. März 2021 zugestellt.

Das BFE teilt mit, dass es den von GKI aktualisierten Ablauf analysieren werde und sich sowohl national wie auch zwischenstaatlich mit Österreich darüber abstimmen werde.

Das BFE äussert den Gedanken, dass das Einvernehmen über die Inbetriebnahme bzw. den Inbetriebnahmezeitpunkt im Rahmen der Aufsichtskommission erfolgen kann.

Es erfolgt eine Diskussion darüber, in welchem Rahmen das Einvernehmen betr. die Feststellung des Inbetriebnahmezeitpunkts erfolgen soll.

Die Teilnehmenden sind sich hinsichtlich des Inbetriebnahmezeitpunkts einig, dass es gestützt auf die Texte der Verleihungen darum geht, die Fakten (dauernde Stromabgabe) auf Seiten beider Staaten gleichermassen zu erkennen und zu bewerten und somit den Inbetriebnahmezeitpunkt identisch festzustellen. Die Teilnehmenden sind sich weiter einig, dass letztlich von den Behörden einvernehmlich und verbindlich jener Zeitpunkt festzuhalten sein wird, der als Inbetriebnahme gilt.

Die Teilnehmenden gehen davon aus, dass der Regelbetrieb den Zeitpunkt der Inbetriebnahme darstellen wird.

Zu TOP A.4.: Energie-Überleitung in die Schweiz

Anknüpfend an das letztjährige Protokoll der Aufsichtskommission zu TOP A 3 „Energieeinspeisung Prutz und Überleitung in die Schweiz“ wird vom BFE ausgeführt, dass es für die Gewährleistung des unentgeltlichen Transports der der Schweiz zustehenden Energiemengen über die Landesgrenze einer Überarbeitung des Kooperationsabkommens zwischen den Netzbetreibern Swissgrid und APG sowie weiteren Anpassungen von operativen Prozessen bedarf. Um sicherzustellen, dass die erforderlichen Arbeiten der Übertragungsnetzbetreiber zeitgerecht abgeschlossen werden können, sollten diese Arbeiten in beiden Staaten zeitnah begonnen und behördlich begleitet werden. Das BFE hat die Eidgenössische Elektrizitätskommission EICom mit der Begleitung von Schweizer Seite beauftragt.

Das BMLRT teilt mit, dass auf Österreichischer Seite die E-Control die Begleitung dieser Arbeiten wahrnehmen wird. Die EICom könne sich zu diesem Zweck direkt mit E-Control in Verbindung setzen. Sollten anlässlich der Kontaktaufnahme noch Fragestellungen auftreten, steht das BMLRT, erforderlichenfalls unter Einbezug des Bundesministeriums für Klimaschutz, dem BFE bei diesbezüglichen Fragen zur Verfügung.

Die Kontaktdaten für die zuständigen Mitarbeiter bei APG und E-Control wurden Herrn Mooser per Email am 6. April 2021 übermittelt.

Zu TOP A.5.: Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu TOP B.1.: EU-Wasserrahmenrichtlinie und EU-Hochwasserrichtlinie – Information über den Stand der Vorbereitung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2021 und des Hochwasserrisikomanagementplans 2021

Die österreichische Delegation informiert über den Stand der Vorbereitung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2021 und des Hochwasserrisikomanagementplans 2021.

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist eine generelle Planung, in der alle sechs Jahre die für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse der Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe anzustrebende wasserwirtschaftliche Ordnung in möglichst bestmöglicher Abstimmung der verschiedenen Interessen dargestellt wird. In dieser Planung sollen aufbauend auf einer allgemeinen Beschreibung der Merkmale der Flussgebietseinheiten, einer zusammenfassenden Darstellung der signifikanten Belastungen und anthropogenen Einwirkungen auf den Zustand der Gewässer, sowie einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung die zu erreichenden Erhaltungs- und Sanierungsziele für die Gewässer sowie die Maßnahmenprogramme, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, festgelegt werden. Die Planungsmaßnahmen dienen zur Erhaltung und Erreichung eines guten Zustands bzw. guten Potentials der Gewässer.

Nach 2009 und 2015 ist bis Ende des Jahres 2021 der dritte NGP zu veröffentlichen, in dem Bewirtschaftungsziele und das Maßnahmenprogramm für die Planungsperiode 2021 bis 2027 aktualisiert werden. Die Erstellung des 3. NGP erfolgt in folgenden Teilschritten:

- Ende 2018 Veröffentlichung des Zeitplans, des Arbeitsprogramm sowie der geplanten Anhörungsmaßnahmen,
- Dezember 2019: Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (<https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/wasserbewirtschaftungsfragen/wichtige-wasserbewirtschaftungsfragen-2019.html>)
- Januar 2020 – Juni 2020: Möglichkeit, zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen eine Stellungnahme an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wasserrahmenrichtlinie@bmlrt.gv.at zu übermitteln
- 22. März 2021: Veröffentlichung des Entwurfs des 3. NGP für die nationalen Teile der internationalen Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe (gegliedert in Planungsräume)
- 22. März 2021 – 22. September 2021: Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des 3. NGP
- 22. Dezember 2021: Veröffentlichung des 3. NGP

Im Wasserinformationssystem Austria auf der Website des BMLRT sind unter <https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/ngp/entwurf-ngp-2021.html> alle relevanten Dokumente zum Gewässerbewirtschaftungsplan verfügbar:

Auf Grundlage der vorläufigen Risikobewertung sowie der Gefahren- und Risikokarten werden Ziele und Maßnahmen für ein integriertes Hochwasserrisikomanagement gemeinsam mit den relevanten Fachbereichen und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit geplant. Der Hochwasserrisikomanagementplan, in welchem angemessene Ziele zur Risikoreduktion definiert und Maßnahmen und deren Rangfolge zur Zielerreichung festgelegt werden, stellt den weiteren Planungsschritt dar.

Für die laufende Planungsperiode wurden 416 Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko ausgewiesen, welche die Grundlage für die folgenden Bearbeitungsschritte (Erstellung von Gefahren- und Risikokarten, Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen) darstellen. Das übergeordnete Ziel ist, durch nachhaltige Managementmaßnahmen das Hochwasserrisiko — vor allem in diesen Gebieten von Österreich — zu reduzieren.

Am 22. Dezember 2020 wurde der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans im Wasserinformationssystem Austria (WISA) veröffentlicht, zu dem bis 22. Juni Stellung genommen werden kann (<https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/hochwasserrisiko/oeffentlichkeitsbeteiligung-risikomanagement-plan2021.html>).

Das Bundesministerium bittet die Schweizer Delegation, die betreffenden Informationen den zuständigen Schweizer Behörden zukommen zu lassen und ggf. eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Das BFE teilt mit, dass es selber die eidgenössische Bundesstelle (das Bundesamt für Umwelt BAFU) über diese Angelegenheit orientieren werde. Der Kanton Graubünden, welcher an der Sitzung teilnimmt, ist durch die Information seitens der österreichischen Delegation bereits informiert. Die Vertreter des Kantons Graubünden weisen auf einen personellen Wechsel hin. Gegenüber der Mitteilung anlässlich der Sitzung der Aufsichtskommission vom 5./6. März 2020 ist neu für die Gesamtkoordination der Verfahren auf Kantonebene Herr Dr. Christian Tannò zuständig (anstelle von Herrn Conradin Luzi).

Zu TOP B.2: Ort und Zeit der nächsten Tagung

Es wird festgelegt, dass die nächste Sitzung der gemeinsamen Aufsichtskommission und der Innkommission am 16./17. März 2022 stattfinden wird. Der Ort wird noch gesondert bekanntgegeben.

Für die schweizerische Delegation:



Cédric Mooser

Für die österreichische Delegation:



Charlotte Vogl

Beilage:

- Präsentation Bauprojekt (TOP 1 AK)